



In Kürze zu erwarten:

Änderungen der Bebauungspläne (B-Pläne) für die Windparks

Wir befürchten: WINDRÄDER KOMMEN DOCH!!!

Die von der Gemeinde vorgeschlagenen Änderungen der B-Pläne sind Verschlechterungen und könnten dazu führen, dass in der nun seit vielen Jahren „windradfreien“ Gemeinde Elsdorf doch Windräder aufgestellt werden!

Das Oberverwaltungsgericht gab der Gemeinde Hinweise, wie sie für die Bürger Verbesserungen durch Änderungen der Bebauungspläne erreichen kann! Das Gegenteil scheint aber jetzt zu passieren. So werden die Schutzbestimmungen des Windkrafterlasses NRW nicht umgesetzt. Auch der Denkmalschutz wird bisher nach unserer Auffassung überhaupt nicht berücksichtigt. Das Argument der Gemeinde, er wäre mit einer Höhenbegrenzung der WKA auf 99,9m berücksichtigt ist wirkungslos. Sogar das Ministerium in Düsseldorf und die Bezirksregierung in Köln wiesen daraufhin, dass die Gemeinde Elsdorf wohl keinen ausreichenden Schutz der Ortsilhouetten, Kirchen und der Denkmäler haben wolle, wenn sie die Bedenken des Landeskonservators nicht stärker in die B-Pläne einfließen lässt.

Die Folgen:

Verschlechterung der Lebensqualität, Gesundheitsgefahren, Wertverluste Ihrer Immobilien

HÖHERE LÄRMBELASTUNGEN: die Gemeinde will die zulässige Lautstärke am Tage verdreifachen

Dabei zeigt das Beispiel Baesweiler: es muß gesenkt werden! Das Landesumweltamt stellte vor kurzem fest, dass die Lärmbelastung nachts mehr als doppelt so hoch war wie in den Bauanträgen angegeben. Bei moderne Anlagen in ca. 1000 m Abstand zur Wohnbebauung (in Elsdorf wären die Entfernungen erheblich geringer).

KEIN FREIER BLICK MEHR, überall werden sich Windräder drehen

ZERSTÖRUNG DES LANDSCHAFTSBILDES UNSERER HEIMAT:

Besonders die Silhouette der Orte, die Kirchen, die Kulturlandschaft und auch viele schöne alte Häuser werden durch „Verspargelung“ in ihrer Wirkung zerstört

ZU GERINGE ABSTÄNDE ZUR WOHNBEBAUUNG:

Bei wenigen hundert Metern Abstand ist kein ausreichender Schutz vor Lärm, psychischen Belastungen durch Drehbewegungen, Schattenwurf etc. gegeben.

SICHERHEITSSABSTAND VON STRASSEN:

Die geplanten Sicherheitsabstände zu Straßen (50m) und Wegen (10m) sind zu gering. Das Bundesverkehrsministerium fordert wegen der Unfallgefahren Mindestabstände zu allen klassifizierten Straßen von 300m, auch der Windkrafterlass empfiehlt deutlich größere Abstände.

GESCHÜTZTE TIERARTEN:

Neben den Menschen werden auch Tiere leiden (geschützten Feldtiere, geschützte Vögel, Zugvögel, Pferde etc.)

Fordern Sie mit uns:

Dass die Gemeinde aufgrund der Bürgerbeteiligung diese Punkte zum Schutz unserer Kinder und aller betroffenen Anwohner zusätzlich in die Bebauungspläne aufnimmt.

Was können Sie tun:

Nutzen Sie die Chance der Öffentlichkeitsbeteiligung und schreiben Sie der Gemeinde! Lassen Sie die Politiker wissen, was SIE möchten. Dabei ist es gleichgültig ob kurzer oder langer Brief, er muss nur spätestens bis zum 19.4.2007 bei der Gemeinde vorliegen (Sie können ihn auch dort abgeben).

**Zur Vereinfachung haben wir einen Vordruck entworfen, den Sie im Internet herunterladen können (www.stoerwind.de). Diesen können Sie ankreuzen aber auch in vielen Punkten ergänzen (Anregungen s.o.) oder aber Sie schreiben selbst einen Brief und schicken ihn an die Gemeinde!
Bitte informieren Sie auch Ihre Nachbarn und Freunde!**

Sprecher-Team der Bürgerinitiative STÖRWIND

Bürgerinitiative Störwind
(gemeinnütziger Verein)
Tel: 02274 931846 Fax: 02274 905624

Spendenkonto: 0101000239
Kreissparkasse Köln
info@stoerwind.de

BLZ: 37050299
Stichwort: Störwind
www.stoerwind.de